



Kreisschule Aarau-Buchs
Kreisschulpflege

Heinerich-Wirri-Strasse 3
5000 Aarau

kreisschulpflege@ksab.ch

KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Botschaft und Antrag an den Kreisschulrat Genehmigung Entschädigungen Legislatur 2022 bis 2025

Sitzung vom 23. September 2021 um 19.30 Uhr
Auenhalle Schulareal Aarau Rohr

1 Ausgangslage

Gemäss § 14 Abs. j der Satzungen, Aufgaben, legt der Kreisschulrat die Entschädigungen für Mitglieder der Gemeindeverbandsorgane fest. Es sind dies die Entschädigung der Kreisschulpflege (neu Schulvorstand), die Entschädigung für die Mitglieder des Kreisschulrats und dessen Kommissionen sowie die Entschädigung des Präsidiums Kreisschulrat und der Kommissionen.

An der Sitzung vom 22. Oktober 2017 hat der Kreisschulrat die Entschädigung für die Kreisschulpflege, das Sitzungsgeld des Kreisschulrats und seiner Kommissionen für die Legislatur 2018 bis 2021 festgelegt.

Im Hinblick auf die neue Legislatur (2022 bis 2025) sind die Entschädigungen neu festzulegen.

2 Erwägungen

2.1 Entschädigung Schulvorstand

An der Sitzung vom 6. Mai 2021 hat der Kreisschulrat entschieden, die Zahl der Mitglieder der Kreisschulpflege (ab 01. April 2022 Schulvorstand) für die Legislatur 2022 bis 2025 auf 5 festzulegen.

Mit der Umsetzung der neuen Führungsstrukturen der Volksschule Aargau wird von einer Arbeitsgruppe, entlang der Mustervorlage vom Departement BKS, eine Delegationsverordnung erarbeitet, welche die Zuständigkeiten zwischen dem Schulvorstand, der Geschäftsleitung und den Schulleitungen regelt. Die Kreisschulpflege wird die Delegationsverordnung in einer der nächsten Sitzungen verabschieden. Die Kreisschulpflege hat in der Erarbeitungsphase beschlossen, dass mit der Umsetzung der neuen Führungsstrukturen der Volksschule Aargau der Schulvorstand Rekursinstanz

- bei Laufbahnentscheiden,
- Zuweisungen zum Sprachheilunterricht und zu den Sonderschulen
- zu den organisatorischen Zuweisungen

bleibt.



Unter Berücksichtigung des bisherigen Aufwandes, der Anpassung der Anzahl Mitglieder und der angepassten Aufgabenverteilung, schlägt die Kreisschulpflege Aarau-Buchs dem Kreisschulrat eine Entschädigung des Schulvorstands von 114'000 Franken pro Jahr vor. Die Verteilung zwischen den Mitgliedern liegt in der Kompetenz des Schulvorstandes und wird im Rahmen der Konstitution festgelegt. Die Gesamtentschädigung reduziert sich um 25'000 Franken von 139'000 Franken auf 114'000 Franken. Die Entschädigung gilt ab 1. April 2022.

2.2 Entschädigung Kreisschulrat, Kontrollstellen und Kommissionen

Unter Einbezug der Präsidentin und der Vizepräsidentin des Kreisschulrats wird dem Kreisschulrat vorgeschlagen, die Entschädigung für die Mitglieder des Kreisschulrats, dessen Kommissionen und der Kontrollstelle, weiterhin auf 50 Franken festzulegen. Ebenfalls soll die Entschädigung pro Sitzung von 70 Franken für das Präsidium einer Kommission und der Kontrollstelle unverändert bleiben. So soll auch die Entschädigung von 500 Franken pro Jahr für das Präsidium des Kreisschulrates unverändert bleiben.

Antrag

1. Die Entschädigung des Schulvorstandes sei für die Legislatur 2022 bis 2025 auf 114'000 Franken pro Jahr festzulegen. Die Anpassung gilt ab 1. April 2022.
2. Die Entschädigung der Mitglieder des Kreisschulrats, dessen Kommissionen und der Kontrollstelle sei auf 50 Franken pro Sitzung festzulegen.
3. Die Entschädigung das Präsidium Kreisschulrat sei auf von 500 Franken pro Jahr festzulegen.
4. Die Entschädigung für das Präsidium einer Kommission und der Kontrollstelle sei auf 70 Franken pro Sitzung festzulegen.